

haben und sei im Rechenschaftsberichte gutzuschreiben. In dem Vereinigungsverfahren ist die Deputation der jenseitigen Kammer dieser Ansicht beigetreten und wird also die volle Bewilligung der für Pos. 79 postulirten Summe auch ihrer Kammer anempfehlen. Hiermit sind beide Differenzen erledigt.

Prinz Johann: Wir beharren also auf unserem früheren Beschlusse?

Präsident v. Schönfels: Die zweite Kammer ist dem Beschlusse der ersten Kammer beigetreten, also scheint es beinahe, als wenn es nicht nöthig wäre, eine Frage darauf zu richten.

Referent v. Waidorf: In der zweiten Kammer ist diese Differenz noch nicht zum Vortrage gekommen.

Prinz Johann: Daher müssen wir den Beschluß fassen, daß wir beharren.

Präsident v. Schönfels: Ich hatte nicht verstanden, daß der Antrag darauf geht, der geehrten Kammer anzupfehlen, bei dem früheren Beschlusse zu beharren; da es aber der Fall zu sein scheint, so werde ich die Frage an die Kammer richten: ob sie in Bezug auf das, was vom Herrn Referenten soeben vorgetragen worden ist, bei ihrem früheren Beschlusse beharren will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Herr v. Zehmen wird die Güte haben, als Referent dasjenige Resultat vorzutragen, welches in Beziehung auf die Eisenbahnen aus dem Vereinigungsverfahren hervorgegangen ist.

Referent Secretair v. Zehmen: Bei Berathung der königlichen Decrete vom 8. December 1851 und vom 12. April 1852 hatte die erste Kammer zunächst in Betreff der ausgesprochenen Bewilligung der erforderlichen Baumittel für die Zwickauer Kohlenbahn den Antrag eingebracht:

„Im Verein mit der zweiten Kammer gegen die Regierung zu erklären, daß diese Bewilligung unter der ferneren Voraussetzung erfolge, daß die Frachtsätze auf der bezeichneten Bahnstrecke so normirt würden, daß dadurch nicht allein eine angemessene Verzinsung, sondern auch eine angemessene allmälige Tilgung des Bauanlagecapitals aus dem Reinertrage der gedachten Bahnstrecke erzielt werde und hierbei die Regierung zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung, der Zusage in dem Landtagsabschiede vom 24. März 1847 gemäß, den aufgestellten Tarif zur Erklärung darüber vorzulegen.“

Diesem Antrage der dieseitigen Kammer ist die jenseitige Kammer beigetreten, dagegen hat sie Bedenken getragen, dem ferner von der dieseitigen Kammer gestellten Antrage ihre Zustimmung zu geben, welcher letztere Antrag dahin ging: „Die Regierung wolle auf Einziehung der der Zittau-Löbauer Eisenbahngesellschaft gemachten Vorschüsse Bedacht nehmen.“ Die Deputation Ihrer Kammer hatte für angemessen

gefunden, an diese Vorschüsse wenigstens zu erinnern, da der Bau der Eisenbahnstrecke von Zittau nach Reichenberg in weitere Ferne gerückt und mithin der Grund weggefallen ist, warum man mit Wiedereinziehung dieser Vorschüsse zeither immer Anstand genommen hatte, obwohl ihre Zurückzahlung längst gestundet ist. Insofern ist der Zweck der gedachten Erinnerung erreicht, als die Sache anderweit in Anregung gekommen ist. Dagegen hat die zweite Kammer dem Antrage beizutreten hauptsächlich um deswillen Bedenken getragen, weil bei der bekannten trostlosen Lage der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft ein Drängen mit der Wiedereinziehung dieser Vorschüsse kaum zu etwas führen werde, wenn man es nicht auf das Aeußerste treiben wolle, übrigens aber die Regierung Deckungsmittel für ihre Vorschüsse in Händen habe, da durch ihre Hände alle Ueberschüsse des Betriebs gehen. Bei Besprechung des gedachten von der dieseitigen Kammer genehmigten Antrags in der Vereinigungsdeputation hat Ihre Deputation sich überzeugt, daß allerdings wohl kaum in dieser Angelegenheit mit Härte vorzuschreiten sein, die Regierung wohl sich nach und nach wenigstens genügend zu decken vermögen werde und sie glaubte es daher für angemessen erachten zu dürfen, die Sache nicht weiter fortzustellen, namentlich nachdem die zweite Kammer nicht beigetreten ist, vielmehr die Sache für jetzt wenigstens auf sich beruhen zu lassen und Ihre Deputation rathet Ihnen daher an, von dem gefaßten Beschlusse wiederum zurückzutreten.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand das Wort begehrt. — Es scheint das nicht der Fall zu sein. Der Beschluß der ersten Kammer ging früher dahin, den Antrag an die hohe Staatsregierung zu richten:

„daß die Regierung auf Einziehung gewisser Vorschüsse, welche der Zittauer Eisenbahngesellschaft aus der Staatscasse gemacht worden sind, in angemessenen zu stellenden Terminen nunmehr Bedacht nehmen wolle.“

Die zweite Kammer ist diesem Beschlusse nicht beigetreten, auch im Vereinigungsverfahren hat sich ihre Deputation nicht dafür erklärt; die dieseitige Deputation rathet Ihnen nun an, den frühern Beschluß fallen zu lassen, um sich auf diese Weise mit der zweiten Kammer zu vereinigen. Ich frage: ob sich die Kammer mit dem Vorschlage der Deputation einverstanden will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Ich würde nun Herrn Bürgermeister Hennig zu ersuchen haben, gleichfalls einen Vortrag zu halten in Bezug auf das Vereinigungsverfahren hinsichtlich der Bezirksverwaltungsbehörden.

Referent Bürgermeister Hennig: Die Regierung hatte 60,000 Thlr. gefordert zur Einrichtung von Localitäten für die Verwaltungsbehörden.

(Staatsminister v. Friesen tritt ein).

In der zweiten Kammer wurde dieses Postulat mit 60,000 Thlr. genehmigt, an die Verwendung desselben wur-